

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-673/2022 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 25.10.2022
Beschlussfassung über die Annahme von Spenden	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geld- und Sachzuwendungen:

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag	Verwendungszweck
30.08.2022	Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.307,19 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
13.09.2022	Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	903,19 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
06.10.2022	ante-holz Rottleberode GmbH	1.039,58 EUR	Heimatspflege Ortsteil Rottleberode als Sachzuwendung

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 25.08.2022 bis 06.10.2022 wurden weitere Spenden in Höhe von **1.408,48 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

Gemeinde Südharz

Begründung:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	z.K. 13.10.22
----------------------------------	---------------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
12	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates



Geld- und Sachzuwendungen ab dem 25.08.2022 bis zum 06.10.2022 zur Kenntnisnahme

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag	Verwendungszweck	Art
25.08.2022	Big B - einfach billig	115,20 €	Kindertagesstätte Ortsteil Roßla - Ausstattung, Bälle	S
30.08.2022	Sammelspenden Museum Alte Münze	72,50 €	Touristische Einrichtungen	G
12.09.2022	HARTKOPF denk mal architektur	500,00 €	Freiwillige Feuerwehr Ortsteil Bennungen - Kinderfeuerwehr	G
14.09.2022	Tischlerei und Zimmerei Ronald Heise GmbH	25,00 €	Freiwillige Feuerwehr Ortsteil Bennungen - Kinderfeuerwehr	G
15.09.2022	Agrarogenossenschaft "Harzerland" eG	100,00 €	Freiwillige Feuerwehr Ortsteil Bennungen - Kinderfeuerwehr	G
15.09.2022	Kieswerk Müller GmbH & Co. KG	100,00 €	Freiwillige Feuerwehr Ortsteil Bennungen - Kinderfeuerwehr	G
19.09.2022	Mario Koth-Herrmann, FA für Allgemeinmedizin	50,00 €	Kindertagesstätte Ortsteil Bennungen - Spielwaren über Gutscheine	S
20.09.2022	MSR GmbH Baustoffhandel	50,00 €	Freiwillige Feuerwehr Ortsteil Bennungen - Kinderfeuerwehr	G
22.09.2022	Pilzhof Pilzsubstrat Wallhausen GmbH	100,00 €	Freiwillige Feuerwehr Ortsteil Bennungen - Kinderfeuerwehr	G
23.09.2022	Südharzer Fahrzeugbau GmbH	100,00 €	Freiwillige Feuerwehr Ortsteil Bennungen - Kinderfeuerwehr	G
27.09.2022	Sammelspenden	30,00 €	Kindertagesstätte Ortsteil Hayn (Harz)	G
28.09.2022	Eleonore Becker	15,78 €	Kindertagesstätte Ortsteil Breitenstein	G
30.09.2022	Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt	130,00 €	Freiwillige Feuerwehr Ortsteil Schwenda	G
06.10.2022	Deko & Mode nach Herzenslust	20,00 €	Freiwillige Feuerwehr Ortsteil Bennungen - Kinderfeuerwehr	G

Gesamtsumme: 1.408,48 €

Art:

G-Geldzuwendung

S-Sachzuwendung